

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 000 - Büro OB
	Bearbeiter/in Telefon (0202) E-Mail	Nicole Wiemann 563-5893 nicole.wiemann@stadt.wuppertal.de
	Datum:	05.09.2022
	Drucks.-Nr.:	VO/1110/22 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
07.09.2022	Bewerungsbeirat Bundesgartenschau	Empfehlung/Anhörung
13.09.2022	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungs- steuerung und Betriebsausschuss WAW	Empfehlung/Anhörung
21.09.2022	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Ausrichtung der Bundesgartenschau (BUGA) 2031 – Abschluss des Durchführungsvertrages und des Gesellschaftsvertrages / Projektstruktur		

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt

1. die Durchführung der Bundesgartenschau auf der Grundlage des anliegenden Entwurfs eines sog. Durchführungsvertrags,
2. die Gründung der Bundesgartenschau Wuppertal 2031 gGmbH zum 01.01.2023 auf der Grundlage des Entwurfs des anliegenden Gesellschaftsvertrags.
3. Ziffer 1 und 2 stehen unter dem Vorbehalt der Nichtbeanstandung durch die Kommunalaufsicht.
4. Die vorgelegte Projektstruktur wird zustimmend verabschiedet.
5. Der Bericht wird ohne Beschlussfassung entgegengenommen.

Unterschrift

Schneidewind

Begründung

Mit der Drucksache VO/0690/22 wurde zuletzt zu dem Projekt Bundesgartenschau 2031 berichtet. Im Folgenden ist der aktuelle Stand des Projektes dargestellt.

I. Bewerbungsverfahren

Am 24.08.2022 wurde die Bewerbung der Stadt Wuppertal zur Ausrichtung der Bundesgartenschau 2031 in Wuppertal offiziell an die Deutsche Bundesgartenschau-Gesellschaft (DBG) übergeben.

Laut DBG ist mit einer Rückmeldung zu der Bewerbung innerhalb von drei Wochen zu rechnen. Eine Voraussetzung für den Zuschlag ist das Vorliegen ausverhandelter und unterschriftsreifer Verträge. (Verträge siehe Punkt III.)

II. Projektstruktur

Die geplante Projektstruktur zur Bundesgartenschau 2031 in Wuppertal kann dem anliegenden Entwurf entnommen werden. Entscheidend, und von anderen BUGA Städten als erfolgskritisch beschrieben, ist die enge Verzahnung der Verwaltung mit der zu gründenden Gesellschaft.

Eckpunkte der Projektskizze bilden neben der zu gründenden Gesellschaft auf Seiten der Stadt der Lenkungskreis auf Dezernentenebene, geleitet durch den Oberbürgermeister, und die darunterliegende Projektgruppe mit einer noch zu definierenden Arbeitsgruppenstruktur.

Die Arbeitsgruppenstruktur zu den verschiedenen Teilprojekten wird sich erst im Laufe der weiteren Arbeit konkret beschreiben lassen, wenn die verschiedenen Aufgaben und Aufgabenpakete konkretisiert werden können.

Mit Gründung und sukzessivem Aufbau der Bundesgartenschau Wuppertal 2031 gGmbH wird sich die Projektstruktur maßgeblich verändern, da wesentliche Aufgaben in die Gesellschaft übergehen werden. Der Aufbau der Gesellschaft, der über die Jahre aufwachsend vorstättengehen wird, sollte dem / der zu bestellenden Geschäftsführer/in vorbehalten sein. Ein Organigramm einer BUGA Gesellschaft wird beispielhaft in der Anlage zur Verfügung gestellt.

Im Weiteren steht die Erarbeitung eines Projektplans an, der einen Überblick über die Teilprojekte mit Definition der Ziele und Teilziele, die Ressourcen und insbesondere den Zeitplan geben wird. Darüber hinaus ist eine inhaltliche Abgrenzung zwischen der BUGA gGmbH und dem Projektbüro auf Seiten der Stadt vorzunehmen.

III. Verträge

Die Verträge mit der DBG – Gesellschafts- und Durchführungsvertrag – wurden mit dieser ausverhandelt. Das Rechtsamt hat den Prozess mit Unterstützung der Kanzlei Aulinger begleitet. Die Expertise der Kanzlei Aulinger, die bereits die Metropole Ruhr und die DBG bei den Vertragsverhandlungen für die Internationale Gartenausstellung 2027 (IGA 2027) unterstützt hat, hat sich ausgezahlt. In einem konzentrierten Prozess konnten alle wesentlichen Punkte erörtert und verhandelt werden, so dass der vorliegende unterschriftsreife und als Anlage zur Verfügung gestellte Entwurf eines Durchführungsvertrages entstanden ist.

Der Gesellschaftsvertrag stellt die Grundlage für die Gründung der Bundesgartenschau Wuppertal 2031 gGmbH dar, die für den 01.01.2023 geplant ist.

Beide Entwürfe sind ausverhandelt und damit – unter der Voraussetzung der Nichtbeanstandung durch die Kommunalaufsicht – unterschriftsreif. Mit weiteren Änderungsnotwendigkeiten wird nicht gerechnet; diese sind aber vor dem Hintergrund noch abzuschließender steuerlicher Beurteilungen nicht ausgeschlossen.

Zur Absicherung der steuerlichen Rechtsauffassung soll eine kostenpflichtige verbindliche Auskunft des zuständigen Finanzamtes eingeholt werden.

IV. Gründung der Bundesgartenschau Wuppertal 2031 gGmbH

Der Gründung der Bundesgartenschau Wuppertal 2031 gGmbH wird im Sinne eines Grundsatzbeschlusses zugestimmt. Zur Gründung der Gesellschaft und vor Aufnahme der operativen Tätigkeit der Gesellschaft muss der Entwurf eines Wirtschaftsplans einschließlich einer fünfjährigen Finanzplanung erstellt werden. Die Gesellschaft wird mit einem Stammkapital in Höhe von 25.000,00 € ausgestattet. Sowohl die weitere Kapitalausstattung und die mittelfristige Finanzplanung muss noch abschließend festgelegt bzw. erarbeitet werden. Hierzu wird für eine der nächsten Ratssitzungen ein Durchführungsbeschluss vorbereitet.

Die Gesellschaft soll einen 12-köpfigen Aufsichtsrat haben, dessen personelle Zusammensetzung mit dem Durchführungsbeschluss festgelegt werden soll.

Die Gesellschaft ist eine Zweckgesellschaft zur Durchführung der Bundesgartenschau im Jahre 2031. Dies bedingt, dass sich die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft in den kommenden Jahren unterschiedlich darstellen wird (zunächst eher investiv, später im Schwerpunkt operativ). Insoweit ist auch die sachliche und personelle Ausstattung nach Gründung und im Laufe des weiteren Bestehens der Gesellschaft mit den sich verändernden Aufgaben anzupassen. In diesem Sinne ist derzeit geplant, die Geschäfte in den ersten Geschäftsjahren durch einen Interimsgeschäftsführer führen zu lassen und erst später einen in der Durchführung von Bundesgartenschauen erfahrenen Experten für die Geschäftsführung zu gewinnen.

Diese Anpassungsbedarfe sollen sich auch in der unter Ziffer II. behandelten Projektstruktur ausprägen.

Im Weiteren steht die Erarbeitung eines Projektplans an, der einen Überblick über die Teilprojekte mit Definition der Ziele und Teilziele, die Ressourcen und insbesondere den Zeitplan geben wird. Darüber hinaus ist eine inhaltliche Abgrenzung zwischen der BUGA gGmbH und dem Projektbüro auf Seiten der Stadt vorzunehmen.

V. Auswirkungen auf den städtischen Haushalt

Die Auswirkungen der Bundesgartenschau 2031 auf den städtischen Haushalt für das Jahr 2022 wird in einer separaten Vorlage eingebracht (siehe Drucksache VO/1111/22). Für 2023 wird eine Vorlage in die Haushaltsplanberatungen zum Haushalt 2023 eingebracht, der die personellen und finanziellen Aufwendungen darstellt, die in den Haushalt 2023 einzubeziehen sind.

Die für den Haushalt 2023 vorgesehene Drucksache wird auch Ausführungen zum weiteren Fahrplan im Hinblick auf notwendige Grundstückskäufe enthalten.

In enger Abstimmung mit der Deutschen Bundesgartenschau-Gesellschaft wurde vor der Abgabe der Bewerbung der Schwerpunkt auf die Vertragsanbahnung mit insgesamt sechs Eigentümerinnen / Eigentümern gesetzt, deren Grundstücke erfolgskritisch sind. Diese Eigentümerinnen und Eigentümer haben jeweils LOI unterzeichnet.

Die weiteren Verhandlungen, auch mit weiteren Eigentümerinnen / Eigentümern, werden sukzessive nach dem Zuschlag durch die Deutsche Bundesgartenschau-Gesellschaft in Angriff genommen.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

neutral /nein

ja, positive Auswirkungen

ja, negative Auswirkungen

Anlagen

Anlage 1 – Entwurf Durchführungsvertrag

Anlage 2 – Entwurf Gesellschaftsvertrag

Anlage 3 – Beispielorganigramm für eine Bundesgartenschau